

**Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, SSW, SWG, Piraten vom
18.07.2017**

***Thematik: Ausschreibungsverfahren und inhaltliche Anforderungen in Bezug auf den
Klimaschutz***

Im Laufe des letzten Jahres haben sich der Kreis NF, der Landschaftszweckverband Sylt (LZV) unter der vom Kreis empfohlenen Hinzuziehung einer auf ÖPNV-Recht spezialisierten Anwaltssozietät (BBG und Partner) intensiv mit der Thematik ÖPNV auf Sylt befasst. Ziel war einen funktionierenden, gut organisierten, gut ausgestatteten und modernen ÖPNV für Sylt zu gewährleisten. Ergebnis dieser einjährigen Vorarbeit ist der auf der Verbandsversammlung am 16.08.2017 vorgestellte Verfahrensentwurf.

Die Verbandsversammlung hat dieses Verfahren, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinden bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. In der Beantwortung der Anfrage wird auf das Verfahren gem. Vorlage 2017/LZV/0008 incl. Anlagen Bezug genommen.

1. Inwieweit ist die Ausschreibung des ÖPNV für die Insel Sylt inhaltlich mit der Gemeinde abgestimmt und in welchem Stadium befindet sich das Ausschreibungsverfahren?

Eine Ausschreibung des insularen ÖPNV ist nicht möglich. Eine Ausschreibung hat nur dann zu erfolgen, wenn der Verkehr nicht eigenwirtschaftlich – d.h. ohne öffentliche Zuschüsse – machbar ist. Die SVG hat jedoch gegenüber dem LZV zugesagt, den Verkehr eigenwirtschaftlich zu betreiben. Damit wird eine Ausschreibung unzulässig.

Die SVG würde sich - nach einer Aufgabenübertragung vom Kreis NF an den LZV - gegenüber dem LZV verpflichten, eine sogenannte verbindliche Zusicherung abzugeben. Die verbindliche Zusicherung wird später zum Gegenstand einer Auflage in der Liniengenehmigung, die vom Kreis NF zu erteilen ist. Mit der Auflage ist die SVG öffentlich-rechtlich verpflichtet, das zugesicherte Angebot auch tatsächlich zu erbringen. Die verbindliche Zusicherung regelt dann Umfang und Qualität des zugesagten Verkehrsangebots sowie Abstimmungspflichten zwischen SVG und LZV.

Über den Inhalt der verbindlichen Zusicherung würden der LZV und Kreis NF mit der SVG einen Vertrag schließen. Den Entwurf dieses Vertrags hat der LZV (in Abstimmung mit Kreis und BBG) mit der SVG verhandelt. Durch die Abstimmung des Vertragsentwurfes mit dem Kreis und die Beauftragung von BBG ist fachliche und sachliche ÖPNV-Kompetenz sichergestellt und eine rechtskonforme und sachgerechte Vertragsgrundlage gewährleistet.

2. *Welche Inhalte und Vorgaben werden für einen zukünftigen ÖPNV -Betreiber auf Sylt gemacht, wie ist der Zeitplan? Welche Eckpunkte sollen im Vertrag mit dem zukünftigen Busunternehmen geregelt werden?*

Der Vertrag zwischen LZV, Kreis und SVG sähe vor, dass die SVG das bestehende Angebot ohne Zuschüsse eigenwirtschaftlich erbringt. Vorgegeben wird, dass die Bedienung von ihrem Umfang her mindestens dem bisherigen Umfang entspricht. Im Stadtverkehr Tinum und Westerland würde eine Reduzierung auf einen 90-Minuten-Takt akzeptiert. Der Vertrag würde ferner Qualitätsvorgaben enthalten. Diese würden sich im Wesentlichen aus dem qualitativ sehr guten Status quo ableiten und sähen an einigen Stellen eine schrittweise Weiterentwicklung vor. Dies beträfe beispielsweise Themen wie Fahrgastinformation, Anschlusssicherung, rechnergestützte Betriebsabwicklung. Zudem sähe der Vertrag mehrere Neuerungen vor: probeweise Einführung einer Sylt-Card, Kombiticket auch für kleinere Beherbergungsbetriebe, Nutzung der Schülerkarte auf der gesamten Insel ohne Zusatzkosten.

Der Vertrag würde für die Laufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2029 abgeschlossen. Vorgesehen wäre ein Abschluss nach Zustimmung der Gremien von LZV, Gemeinden und Kreis, also voraussichtlich Anfang Oktober.

3. *Haben die zuständigen Gremien an einen potentiellen Busbetreiber Anforderungen, die wirksam den motorisierten Individualverkehr mindern können und den Klimaschutz fördern? (z.B.: klimaneutrale Antriebstechnik, Anreize zum Umstieg vom Auto auf den Bus, wie geringere Fahrpreise, eine kreative Tarifstruktur und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Tickets auf Kurkarte möglich machen.)*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Darüber hinaus würde sich die SVG verpflichten, dass bis 2024 die Hälfte der Busflotte Euro VI-Standard entspricht und der Bestand an Bussen mit emissionsfreier Technik (Elektro, Hybrid, Brennstoffzelle) auf mindestens 4 Fahrzeuge und danach jedes Jahr um ein zusätzliches Fahrzeug ausgeweitet wird.

4. *Wann haben die zuständigen Gremien die Gelegenheit, über die Vergabekriterien zu entscheiden?*

Am 16.08. beschloss die Verbandsversammlung des LZV, danach gehen die Gemeinden in die Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsentwurf. Eine Beschlussfassung aller Gemeindevertretungen sollte bis Ende September erfolgt sein, da die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag Anfang Oktober vorgesehen ist.

Thematik: ÖPNV auf Kurkarte, um klimaschädlichen MIV zu reduzieren

Im Protokoll der 1. Sitzung des Umwelt-, Küstenschutz- und Verkehrsausschusses des Jahres 2017 (6.3.2017) werden Gegenargumente zum Thema "Busfahren auf Gästekarte" aufgelistet ohne Daten, Fakten und Quellen zu benennen, auf denen diese Aussagen fußen. Wir bitten um detaillierte Aufklärung zu möglichen Umfragen und Statistiken, die diese Aussagen belegen.

Hier wurde die Einschätzung der insularen touristischen Fachkompetenz zusammengefasst in einem Statement von Herrn TD Douven zu dem Projekt „Fahrscheinloser Nahverkehr für Touristen an der Westküste“ erläutert. Ggf. sollte Herr TD Douven hierzu weiter ausführen.

5. *Liegt den insularen Gremien eine aktuelle Berechnung vor, um wie viel Prozent eine Erhöhung der Kurtaxe erforderlich wäre, um Busfahren über Kurtaxe inselweit zu ermöglichen?*

Eine aktuelle Berechnung liegt nicht vor. Herr Dr. Wachinger (BBG und Partner) schätzt, dass eine Größenordnung zwischen 0,70 und 1,00 € je Kurgast und Tag erforderlich wäre, die insularen Touristiker halten diese Schätzung für nicht ausreichend.

6. *Liegen aktuelle, belastbare Umfrageergebnisse unter Einheimischen, Pendlern und Gästen vor, inwieweit sie kostenlosen Busverkehr wünschen und nutzen würden? Wo wären die einzusehen?*

Nein.

7. *Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, nach dem neuen Gesetz den ÖPNV für Urlauber über die Kurtaxe mit zu finanzieren und bis wann könnte das umgesetzt werden?*

Die Verwaltung hält es nicht für ausgeschlossen, dass eine Finanzierung über die Kurabgabe möglich sein könnte. Allerdings lässt das KAG eine solche Finanzierung jedenfalls ausdrücklich nur für einen „überregionalen Verbund“ zu. Es ist bislang nicht eindeutig, ob es diesen Anforderungen genügt, wenn eine kostenlose Nutzung nur auf der Insel Sylt eingeführt wird. Hier verbleiben zumindest rechtliche Risiken, die im Falle einer Kurabgabensatzungsanpassung erhebliche Auswirkungen haben könnten. Landrat Harrsen wurde vom Unterzeichner gebeten, hier in Abstimmung mit dem Land SH eine verbindliche Aussage zu treffen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus der Kurabgabe nicht ohne Weiteres an den Betreiber (aktuell SVG) weitergeleitet werden können - hierbei sind Anforderungen des EU-Beihilfenrechts zu beachten. Eine eindeutig rechtssichere Lösung ist nach Einschätzung der

Verwaltung nur möglich, wenn der Verkehr ausgeschrieben wird. Auf Grund des vorliegenden eigenwirtschaftlichen Angebotes wäre dies jedoch nur subsidiär zulässig.

8. *Unter welchen Voraussetzungen könnten auch Einheimische ebenso davon profitieren?*

Einheimische würden von einer Finanzierung über die Kurabgabe nicht profitieren.

Tarifvergünstigungen für Einheimische müssten aus dem regulären Gemeindehaushalt finanziert werden.

9. *Welche Formulierungen planen die Gemeinden in der Ausschreibung um sicher zu stellen, dass in solchem Fall ausreichend Fahrgastkapazitäten zur Verfügung gestellt werden?*

Auf Antwort 7 wird Bezug genommen.

Nikolas Häckel
Bürgermeister

i.A.
Ruth Weirup
Amtsleiterin